

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Dr. Lukas Köhler, Olaf in der  
Beek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/22484 –**

### **Mit Innovationen zu nachhaltigen Lebensgrundlagen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, in der Gesetzesfolgenabschätzung das Innovationsprinzip parallel zum Vorsorgeprinzip zu verankern.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/22484 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Vorsitzende

**Rüdiger Kruse**  
Berichterstatter

**Michael Thews**  
Berichterstatter

**Karsten Hilse**  
Berichterstatter

**Dr. Lukas Köhler**  
Berichterstatter

**Lorenz Gösta Beutin**  
Berichterstatter

**Dr. Bettina Hoffmann**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Rüdiger Kruse, Michael Thews, Karsten Hilse, Dr. Lukas Köhler, Lorenz Gösta Beutin und Dr. Bettina Hoffmann**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 19/22484** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Antragsteller haben zur Umsetzung ihrer Forderung einen Maßnahmen-Katalog mit 21 Punkten formuliert.

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll,

- in der Gesetzesfolgenabschätzung das Innovationsprinzip parallel zum Vorsorgeprinzip zu verankern;
- umgehend die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Verkehr und die Gebäude in Deutschland in die Wege zu leiten und parallel in Gesprächen mit Frankreich, den Benelux-Ländern und weiteren EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Vorgehen hinzuwirken;
- auf die Integration der Land- und Forstwirtschaft in den EU-Emissionshandel hinzuwirken und dabei auch die CO<sub>2</sub>-Senkenfunktion von Wäldern und Böden anzuerkennen. Bis zur Integration des LULUCF-Sektors in den Emissionshandel sollte die Honorierung der Senkenfunktion aus Mitteln des Energie- und Klimafonds geprüft werden. Die technische Abwicklung soll mittels eines blockchainbasierten Vergütungssystems, wie z. B. „Arbil“ (vgl. BT-Drs. 19/14039) erfolgen;
- sich auf europäischer Ebene für die Einbindung sogenannter Negativemissionstechnologien in den EU-Emissionshandel einzusetzen. Dabei soll die Vergütung des CO<sub>2</sub>-Entzugs aus der Atmosphäre durch Zuteilung von Zertifikaten aus der zur Auktionierung vorgesehenen Menge erfolgen;
- auf eine technologieoffene Ausgestaltung jeglicher CO<sub>2</sub>-Regulierung im Verkehrssektor (z. B. Flottengrenzwerte für Pkw und Lkw, Clean Vehicle Directive, RED II) hinzuwirken, in der die CO<sub>2</sub>-Vermeidung durch den Einsatz alternativer Kraftstoffe ebenso Berücksichtigung findet wie die Elektromobilität. Auch die Verwendung klimafreundlicher Materialien, wie beispielsweise grüner Stahl, die ebenso einen Beitrag zur Verbesserung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks eines Fahrzeugs leisten können wie alternative Antriebe oder Kraftstoffe, muss entsprechend berücksichtigt werden;
- den Markthochlauf alternativer Kraftstoffe durch eine moderate und sukzessive steigende obligatorische Beimischung zu herkömmlichen Kraftstoffen zu unterstützen;
- sich für eine technologie neutrale Stärkung der Grundlagenforschung in den Bereichen klimaschonender Energietechnologien und Treibhausgasen einzusetzen;
- CCS unter Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung und beschränkt auf nicht vermeidbare Emissionen in der Industrie gemeinsam mit der Wirtschaft schnellstmöglich, zunächst in neuen Modellprojekten, voranzutreiben. Etwaige Bedenken gegen die CO<sub>2</sub>-Speicherung müssen zuvor in einem offenen und transparenten Dialogprozess so weit wie möglich ausgeräumt werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 122. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/22484 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 79. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/22484 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/22484 in seiner 115. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend ohne Debatte behandelt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/22484 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Rüdiger Kruse**  
Berichtersteller

**Michael Thews**  
Berichtersteller

**Karsten Hilse**  
Berichtersteller

**Dr. Lukas Köhler**  
Berichtersteller

**Lorenz Gösta Beutin**  
Berichtersteller

**Dr. Bettina Hoffmann**  
Berichterstellerin